



Stadt Leipzig

Blickpunkt Ratsversammlung



2009 – 2014

Büro für Ratsangelegenheiten

Inhalt

Editorial.....	3
Kommunale Aufgaben	4
Die Organe der Stadt Leipzig.....	5
Der Stadtrat.....	6
Die Wahlen zum Stadtrat	7
Die Ausschüsse der Ratsversammlung.....	8
Die Aufgaben und Arbeitsweise von Räten und Beiräten.....	10
Übersicht zu den Leipziger Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten	12
Der Oberbürgermeister.....	13
Die Beigeordneten und ihre Dezernate.....	14
Organigramm der Stadtverwaltung Leipzig (vereinfacht).....	15
Sitzordnung der Ratsversammlung	16
Die Tagesordnung einer Ratsversammlung.....	18
Verfahren zur Bearbeitung von Vorlagen und Anträgen.....	22
Begriffe rund um die Ratsversammlung.....	23
Kontaktadressen	26
Abkürzungsverzeichnis.....	30
Register	30
Weitere Informationsquellen.....	31

Liebe Leipzigerinnen
und Leipziger,

„Blickpunkt Ratsversammlung“ bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit umfangreichen Informationen und Abläufen rund um eine Stadtratssitzung zu beschäftigen.

Wir brauchen Menschen, die sich einbringen und ihre Meinung kritisch vertreten. Ich möchte Sie auffordern wie auch ermuntern: Kommen Sie zu den Sitzungen des Stadtrates! Trotz mancher scheinbar langwieriger Geschäftsordnungsdebatte ist Kommunalpolitik oftmals spannend und aufregend.



Diese Broschüre und die jeweils an den Sitzungstagen ausliegenden Besuchertagesordnungen ermöglichen Ihnen Einblicke in die engagierte Arbeit der von Ihnen gewählten Stadträtinnen und Stadträte. Erleben Sie kommunalpolitische Debatten hautnah und informieren Sie sich über wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Stadt vor Ort.

Die Sitzungen des Stadtrates finden in Leipzig in der Regel einmal im Monat statt. Die aktuellen Termine finden Sie im Leipziger Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de. Die öffentlichen Verhandlungsgegenstände der Ratsversammlung sind für Sie als Bürger im elektronischen Ratsinformationssystem (eRIS) der Stadt Leipzig einsehbar. Für Hinweise, Vorschläge und Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für Ratsangelegenheiten gern zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Burkhard Jung". The signature is stylized and written in a cursive script.

Burkhard Jung
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Kommunale Aufgaben

Die Stadt Leipzig ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts und erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum Wohle aller Einwohner durch die von den Bürgern gewählten Organe (Oberbürgermeister und Stadtrat).

Die Aufgaben der Stadt Leipzig unterteilen sich auf Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in drei große Gruppen.

- 1. Pflichtaufgaben nach Weisung:** hierbei wird vom Gesetzgeber festgelegt welche Aufgaben in welcher Art und Weise zu erfüllen sind.
Beispiele: Sozialleistungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Pass- und Personalausweisrecht

- 2. weisungsfreie Pflichtaufgaben:** bei diesen Aufgaben wird vom Gesetzgeber lediglich vorgeschrieben welche Aufgaben zu erfüllen sind, die Art und Weise kann die Stadt Leipzig selbst festlegen.
Beispiele: Feuerwehr, Schulen, Abwasserbeseitigung

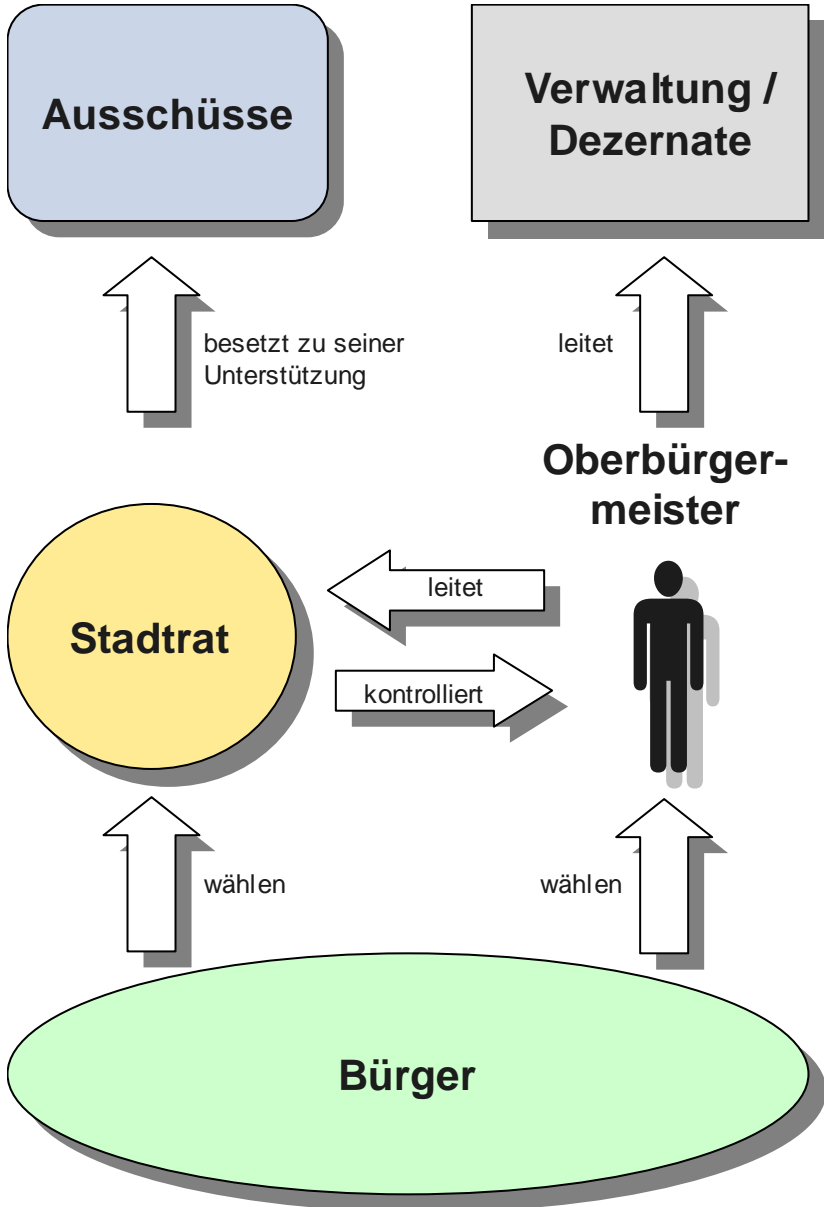
- 3. freiwillige Aufgaben:** die Stadt Leipzig hat das Recht alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.
Beispiele: kulturelle Einrichtungen, Sportstätten

Darüber hinaus gehören

- die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Erhalt bzw. zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen und
- eine ausgeglichene Altersstruktur mit der Ausrichtung des Handelns auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern

zu den strategischen Zielen der Stadt Leipzig.

Die Organe der Stadt Leipzig



Der Stadtrat

Der Stadtrat ist die gewählte Vertretung der Bürgerschaft und trifft Entscheidungen in ihrem Namen. Die einzelnen Ratsmitglieder werden als Stadträtinnen und Stadträte bezeichnet.

In der Regel findet in Leipzig einmal im Monat (mittwochs) eine Sitzung des Stadtrates (Ratsversammlung) statt. In dieser werden alle Angelegenheiten von erheblicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung für die Stadt beraten und Entscheidungen getroffen, z. B.

- Beschlüsse über den Bau öffentlicher Einrichtungen wie Museen oder Sportanlagen
- Beschlüsse zur finanziellen Unterstützung von Vereinen
- Erlass von Satzungen (z. B. Straßenreinigungssatzung, Hundesteuersatzung)
- Bebauungspläne, Flächennutzungsplanänderungen
- Personalentscheidungen (z. B. Wahlen von Amtsleitern und Bürgermeisterin)
- Beschlussfassung über den jährlichen Haushaltsplan

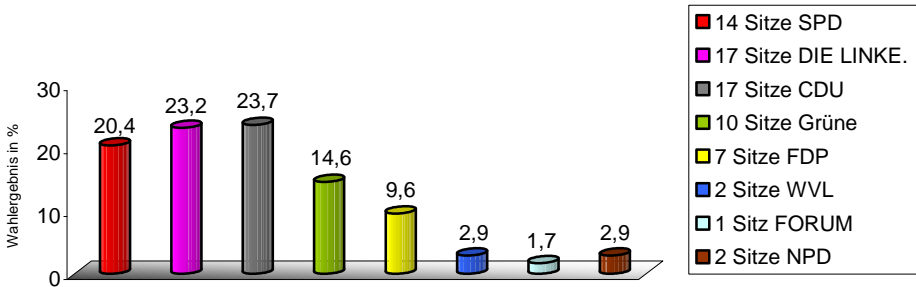
Der Stadtrat legt darüber hinaus die Grundsätze für die Verwaltung fest und kontrolliert die Ausführung, Umsetzung sowie Einhaltung seiner Entscheidungen.

Bei Beschlussfassungen handelt der Stadtrat nicht durch seine einzelnen Mitglieder, sondern als Ganzes. Insofern kommt ihm die Funktion zu, unterschiedliche Meinungen durch Abstimmung bzw. Wahl zu einem mehrheitlichen Willen zusammenzuführen. Die Ratsversammlung ist kein Parlament im Sinne des Bundes- oder Landtages. Sie ist Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft, die insgesamt zur Exekutive zählt und damit auch bei der Rechtsetzungstätigkeit im System der staatlichen Gewaltenteilung dem Bereich der Verwaltung und nicht der Gesetzgebung zuzuordnen ist.

Der Stadtrat ist an die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gebunden. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihr Engagement eine monatliche Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld.

Die Wahlen zum Stadtrat

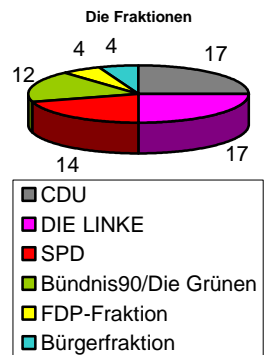
Der Stadtrat wird alle fünf Jahre durch die Leipziger Bürgerinnen und Bürger nach dem Prinzip der Verhältniswahl bestimmt. Die Anzahl der insgesamt zu vergebenden Stadtratsmandate richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. Für Leipzig können 70 Stadträtinnen und Stadträte in die Ratsversammlung gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bürger der EU, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt mit Hauptwohnsitz leben. Durch die Kommunalwahl vom 07.06.2009 kommt es zu folgender Mandatsverteilung im Stadtrat:



Die gewählten Stadträtinnen und Stadträte schließen sich freiwillig und nach politischer Gesinnung zu unterschiedlichen Fraktionen zusammen. In Leipzig können mindestens 4 Stadträtinnen und Stadträte eine Fraktion bilden. Die Bündelung von Interessen ermöglicht eine stärkere Durchsetzung politischer Ziele sowie effiziente Arbeitsweise bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat.

Fraktionsbildung im Stadtrat (Stand: November 2009)

CDU-Fraktion	17 CDU-Stadträtinnen/Stadträte
Fraktion DIE LINKE.	17 Stadträtinnen/Stadträte DIE LINKE.
SPD-Fraktion	14 SPD-Stadträtinnen/Stadträte
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	10 Stadträtinnen/Stadträte Bündnis 90/Die Grünen 2 WV-Stadträte
FDP-Fraktion	4 FDP-Stadträtinnen/Stadträte
Bürgerfraktion	3 FDP-Stadträte 1 Stadträtin Neues Forum



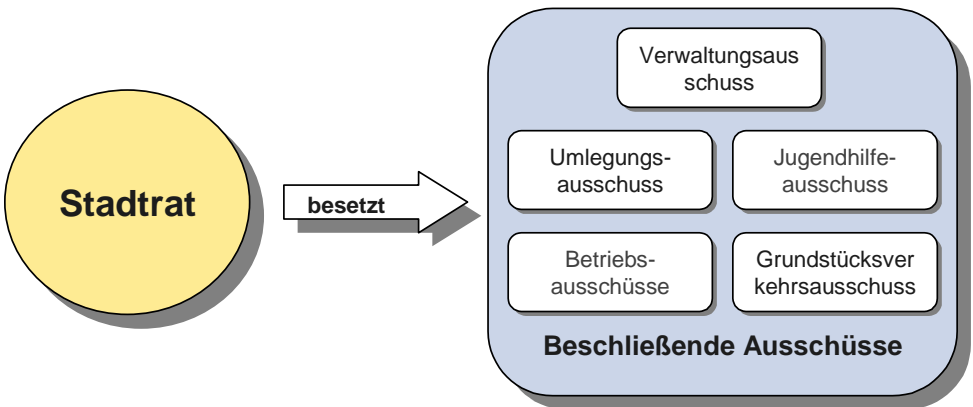
Die verbleibenden 2 Sitze sind mit fraktionslosen Stadträten besetzt.

Die Ausschüsse der Ratsversammlung

Der Stadtrat bildet zur Entlastung seiner Arbeit Ausschüsse, denen er bestimmte Aufgaben überträgt. Diese Möglichkeit dient einer einfachen und schnellen Aufgabenbewältigung. Ausschüsse sind keine eigenständigen Organe, sondern Teile des Stadtrates. Man unterscheidet beratende und beschließende Ausschüsse, deren Zusammensetzung der Mandatsverteilung im Stadtrat entspricht.

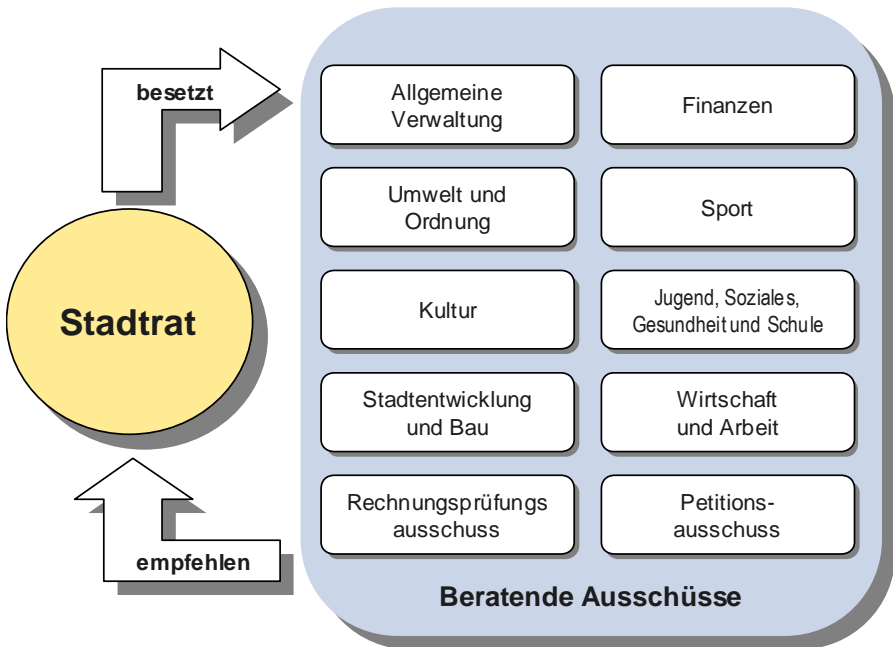
Beschließende Ausschüsse

Beschließende Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich und entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit anstelle der Ratsversammlung. Durch den Stadtrat sind ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen worden. Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und mindestens einem Mitglied jeder Fraktion, die der Stadtrat entsendet. Dabei sind die Vorschläge der Fraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu berücksichtigen. Den Vorsitz eines Ausschusses hat der jeweils fachlich zuständige Beigeordnete inne, der den Oberbürgermeister dauerhaft in seinem Geschäftskreis vertritt, sofern nicht durch Gesetz anderes bestimmt ist. Zu den beschließenden Ausschüssen zählen:



Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse haben die Aufgabe, Anträge der Fraktionen und einzelner Stadträte sowie Vorlagen der Verwaltung in 1. und 2. Lesung zu beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung für die Ratsversammlung zu geben. Die SächsGemO bestimmt, dass die Sitzungen der beratenden Ausschüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, um eine sachliche und unbefangene Diskussion zu ermöglichen. Der Stadtrat ist an die Voten der beratenden Ausschüsse nicht gebunden. Die Mitglieder der Ausschüsse setzen sich aus zwölf Stadträtinnen und Stadträten zusammen, aus deren Mitte der Vorsitzende gewählt wird. Laut Hauptsatzung bestehen derzeit folgende beratende Ausschüsse:



Petitionsausschuss

Jeder Einwohner hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, in kommunalen Angelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten oder Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Für diese Belange wurde zur Vorberatung der Petitionsausschuss gebildet, der mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion besetzt ist und in nichtöffentlicher Sitzung tagt.

Die abschließende Entscheidung über eine Petition trifft der Stadtrat, sofern sie in seine Zuständigkeit fällt.

Die Aufgaben und Arbeitsweise von Räten und Beiräten

Ältestenrat

Der Ältestenrat setzt sich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zusammen. Er berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Verhandlungen der Ratsversammlung.

Stadtbezirksbeiräte (siehe Seite 30)

Das Leipziger Stadtgebiet ist in zehn Stadtbezirke unterteilt, für die jeweils ein Beirat gebildet wird. Zum Stadtbezirksbeirat kann bestellt werden, wer im jeweiligen Stadtbezirk wohnt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und Bürger der EU ist. Das Ergebnis der letzten Stadtratswahl im Stadtbezirk ist dabei für die Zusammensetzung eines Stadtbezirksbeirates maßgebend. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder werden vom Stadtrat auf Vorschlag von Parteien und Wählervereinigungen bestellt. Stadträte können nicht gleichzeitig Mitglieder eines Stadtbezirksbeirates sein, haben aber neben sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit, an den Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte ihres Wahlkreises zu bestimmten Angelegenheiten mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens vier Mal im Jahr. Die Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte werden vom Oberbürgermeister beauftragt.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben der Beiräte gehört die Förderung des örtlichen politischen Gemeinschaftslebens. Bei wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, müssen sie vom jeweiligen Fachausschuss angehört werden.

Zu einem Stadtbezirksbeirat gehören 11 Mitglieder und ein Vorsitzender.

In der Stadt Leipzig existieren folgende Stadtbezirksbeiräte:

Ost	Süd	West	Nord	Mitte
Südost	Südwest	Nordwest	Nordost	Altwest

Ortschaftsräte (siehe Seite 29/30)

Ein Ortschaftsrat ist die für fünf Jahre gewählte Vertretung einer ehemals selbstständigen Gemeinde, die im Zuge der sächsischen Gemeindegebietsreform in die Stadt Leipzig eingegliedert wurde. Durch die Bildung eines Ortschaftsrates behält die Ortschaft ihr politisches Gewicht und kann ihre öffentliche Identität besser wahren. Die Ortschaftsräte haben das Recht, Vorschläge zu örtlichen Angelegenheiten in die Ratsversammlung einzubringen. Der Ortsvorsteher als Vorsitzender des Ortschaftsrates besitzt in der Ratsversammlung und den Ausschüssen Rederecht. Wahlberechtigt und wählbar sind alle EU-Bürger, die am Tage der Wahl seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen. Die Anzahl der Mitglieder ist von der Einwohnerzahl der Ortschaft abhängig.

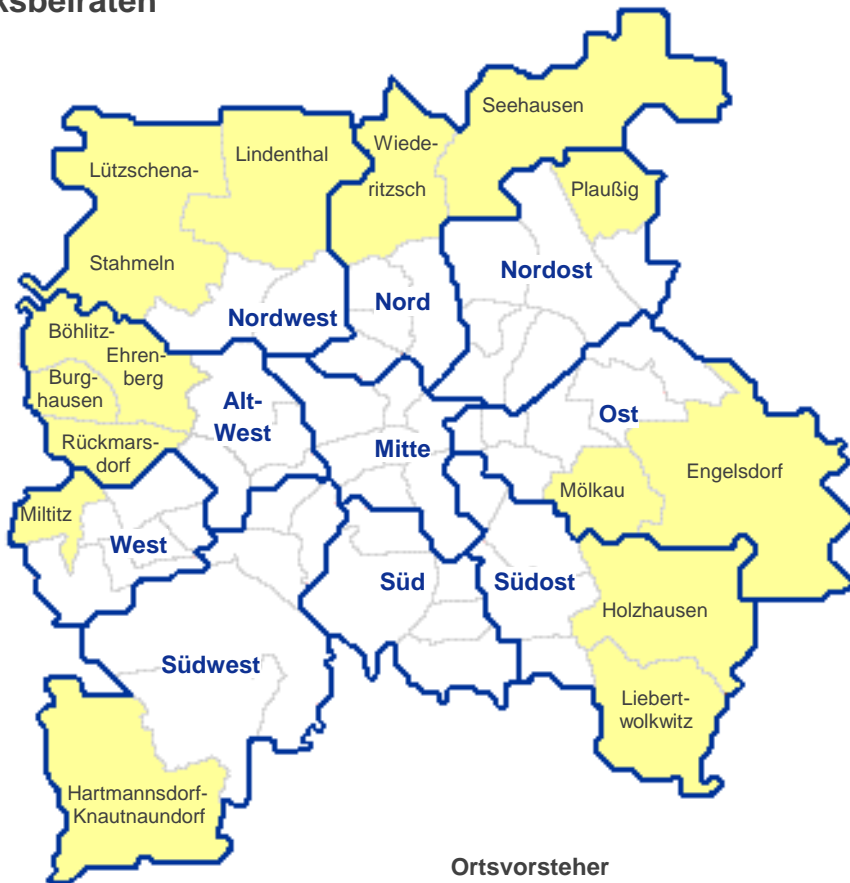
Die folgenden 14 Ortschaftsräte wurden in Leipzig gebildet:

Ortschaftsrat	Anzahl Mitglieder	Ortschaftsrat	Anzahl Mitglieder
Böhlitz-Ehrenberg	8	Lützschena-Stahmeln	7
Burghausen	5	Miltitz	5
Engelsdorf	9	Mölkau	7
Hartmannsdorf- Knautnaundorf	5	Plaußig	5
Holzhausen	6	Rückmarsdorf	4
Liebertwolkwitz	7	Seehausen	5
Lindenthal	8	Wiederitzsch	9

Fachbeiräte

Der Stadtrat kann zur Unterstützung seiner Arbeit weitere Beiräte bilden. Diese haben beratende Funktion und setzen sich aus Mitgliedern des Stadtrates, der Verwaltung sowie sachkundigen Einwohnern zusammen, zum Beispiel: Behindertenbeirat, Kinder- und Familienbeirat, Seniorenbeirat, Migrantinnenbeirat, Drogenbeirat und Tierschutzbeirat.

Übersicht zu den Leipziger Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten



Vorsitzende der Stadtbezirksbeiräte

Mitte	Richard Entschel
Nordost	Christel Biermeier
Ost	Dr. Christiane Westphal
Südost	Dr. Beate Heumann
Süd	Dr. Ruth Schmidt
Südwest	Lars Loebner
West	Christian Walther
Alt-West	Ilona Sichter
Nordwest	Michael Göhner
Nord	Thomas Lingk

Ortsvorsteher

Böhligt-Ehrenberg	Karin Teubner
Burghausen	Stefan Köster
Engelsdorf	Volker Zocher
Hartmannsdorf-Knautnaundorf	Matthias Steinberg
Holzhausen	Ursula Grimm
Liebertwolkwitz	Dr. Lutz Zerling
Lindenthal	Thomas Kuhnert
Lützschena-Stahmeln	Margitta Ziegler
Miltitz	Heinz Walther
Mölkau	Volker Woitynek
Plaußig	Andreas Claus
Rückmarsdorf	Peter Freydank
Seehausen	Berndt Böhlau
Wiederritzsch	Andreas Diestel

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender und stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates.

Des Weiteren leitet der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und ist deren gesetzlicher Vertreter nach außen. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Pflichtaufgaben nach Weisung. Außerdem trägt er die Verantwortung für die Organisation der Dezernate sowie die sachgemäße Umsetzung ihrer Aufgaben. Zu seinen besonderen Kompetenzen gehört das Recht, Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu regeln, sowie die Befugnis, besonders eilbedürftige Entscheidungen anstelle des Stadtrates zu treffen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren.

Im Auftrag des Oberbürgermeisters organisiert das Büro für Ratsangelegenheiten die Sitzungen des Stadtrates. Dazu gehören die Aufstellung der Tagesordnung und der Sitzungsverlauf, die Vorbereitung von Entscheidungen zu Anträgen und Vorlagen wie auch die Kontrolle über die Umsetzung der von der Ratsversammlung gefassten Beschlüsse. Ist der Oberbürgermeister der Auffassung, dass die gefassten Beschlüsse des Stadtrates rechtswidrig sind, muss er Widerspruch einlegen; hält er sie für nachteilig, kann er widersprechen.

Neben dem Stadtrat wird der Oberbürgermeister direkt von den Bürgern der Stadt Leipzig gewählt. Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt leben.

Zum Oberbürgermeister kann gewählt werden, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und das 21., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Neuwahl statt, bei der die höchste Stimmenzahl entscheidend ist.

Seit dem 17.05.2006 ist Burkhard Jung (geb. am 07.03.1958, SPD) Oberbürgermeister der Stadt Leipzig.

Die Beigeordneten und ihre Dezernate

Zur Bewältigung der vielfältigen Verwaltungsarbeit werden durch den Stadtrat hauptamtliche Stellvertreter (Beigeordnete/Bürgermeister) des Oberbürgermeisters gewählt, deren Amtszeit sieben Jahre beträgt. Diese haben innerhalb der Verwaltung die Leitungs- und Sachentscheidungsbefugnis für ein Dezernat mit den dazugehörigen Fachämtern. In ihrem Zuständigkeitsbereich sind die Beigeordneten ständige Vertreter des Oberbürgermeisters und Vorgesetzte der dort tätigen Beschäftigten und Beamten.

Die Beigeordneten stehen wie der Oberbürgermeister im Blickpunkt zwischen Politik und Verwaltung. Sie nehmen an den Sitzungen der Ratsversammlung und ihrer Ausschüsse beratend teil. Die Stadt Leipzig hat sieben hauptamtliche Bürgermeister für folgende Dezernate:

	Dezernat I Allgemeine Verwaltung Herr Andreas Müller Erster Bürgermeister
	Dezernat II Finanzen Herr Torsten Bonew
	Dezernat III Umwelt, Ordnung, Sport Herr Heiko Rosenthal
	Dezernat IV Kultur Herr Michael Faber
	Dezernat V Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Herr Prof. Dr. Thomas Fabian
	Dezernat VI Stadtentwicklung und Bau Herr Martin zur Nedden
	Dezernat VII Wirtschaft und Arbeit Herr Uwe Albrecht

Organigramm der Stadtverwaltung Leipzig (vereinfacht)

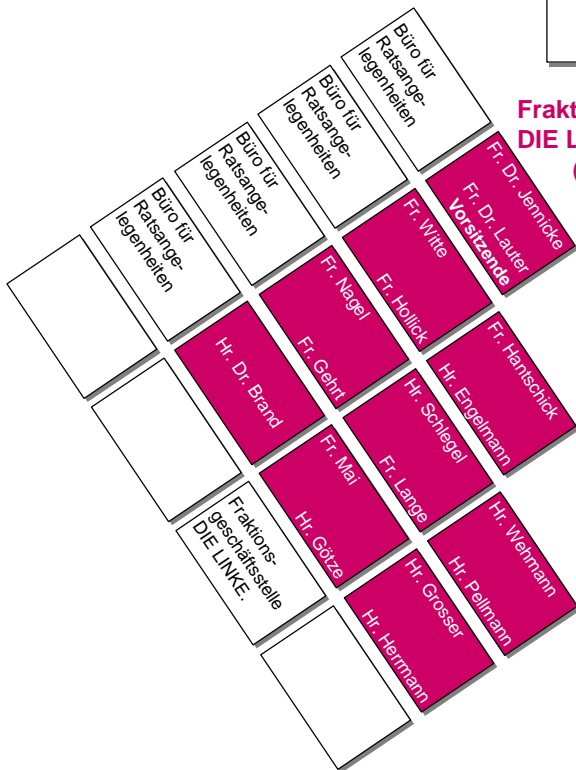
<p>01 Oberbürgermeister Herr B. Jung</p>								<p>01.6 Datenschutzbeauftragter</p>	<p>14 Rechnungsprüfungsumsatz</p>
<p>01.1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und das Stadtrats</p>	<p>02.1 Dezernat I Allgemeine Verwaltung</p>	<p>02.2 Dezernat II Finanzen</p>	<p>02.3 Dezernat III Umwelt, Ordnung, Sport</p>	<p>02.4 Dezernat IV Kultur</p>	<p>02.5 Dezernat V Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule</p>	<p>02.6 Dezernat VI Stadtentwicklung und Bau</p>	<p>02.7 Dezernat VII Wirtschaft und Arbeit</p>		
<p>01.11 Büro des Oberbürgermeisters / Grundsatzzfragen</p>	<p>10 Hauptamt 10.9 Stadarchiv</p>	<p>20 Stadtkämmerei 21 Stadtkasse</p>	<p>32 Ordnungssamt 36 Amt für Umweltschutz</p>	<p>41 Kulturamt 41.172 Museum für Angewandte Kunst</p>	<p>40 Schulverwaltungsamt 50 Sozialamt</p>	<p>61 Stadtplanungssamt 62 Amt für Geoinformation und Bodenordnung</p>	<p>23 Liegenschaftssamt 80 Amt für Wirtschaftsförderung</p>		
<p>01.12 Referat Kommunikation</p>	<p>11 Personalamt 11.31 Arbeitsmedizinischer Dienst</p>	<p>27 Amt zur Regelung offener Vermögensfragen 28 Projekt NKF</p>	<p>37 Branddirektion 52 Amt für Sport</p>	<p>41.74 Naturkundemuseum 41.75 Stadtgeschichtliches Museum Thomanerchor</p>	<p>51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt</p>	<p>63 Amt für Bauordnung und Denkmalpflege 64 Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung</p>	<p>81 Referat Beschäftigungspolitik Eigenbetrieb Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf</p>		
<p>01.13 Referat Protokoll</p>	<p>11.32 Sicherheits-technischer Dienst</p>	<p>12 Amt für Statistik und Wahlen 17 Referat für Gleichstellung von Frau und Mann</p>	<p>56 Veterinär- und Lebensmittelaufsichtssamt 67 Amt für Stadtgrün und Gewässer</p>	<p>42 Volkshochschule 43 Museum der bildenden Künste</p>	<p>57 Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen Eigenbetriebe Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig</p>	<p>65 Hochbauamt 66 Verkehrs- und Tiefbauamt</p>			
<p>01.14 Referat Internet- onale Zusammenarbeit</p>	<p>18 Referat für Migration und Integration</p>	<p>30 Rechtsamt</p>	<p>Eigenbetriebe Stadtreinigung Leipzig Städtisches Besatzungswesen Leipzig</p>	<p>45 Leipziger Städtische Bibliotheken 72 Marktamt</p>	<p>Städtische Behindertenhilfe Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe</p>				
<p>01.15 Büro für Ratsangelegenheiten</p>	<p>34 Standesamt</p>			<p>Eigenbetriebe Oper Leipzig Gewandhaus Leipzig Schauspiel Leipzig Theater der Jungen Welt Musikschule „Johann Sebastian Bach“</p>					
<p>01.2 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters – Kommunalwirtschaft</p>	<p>01.20 Referat Beteiligungen 01.21 Referat Stadtkonzern</p>								

Sitzordnung der Ratsversammlung

Stand: Dezember 2010

Michael Leisner Leiter Büro für Ratsangelegenheiten	Burkhard Jung Oberbürgermeister
---	---

Heiko Rosenthal Bürgermeister für Umwelt, Ordnung, Sport		Uwe Albrecht Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit	Martin zur Nedden Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau	Torsten Bonew Bürgermeister für Finanzen	Andreas Müller Erster Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung	Prof. Dr. Thomas Fabian Bürgermeister für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	Michael Faber Bürgermeister für Kultur
Stenograf				Rednerpult			



Fraktion DIE LINKE. (17)

FDP-Fraktion (4)

SPD-Fraktion (14)

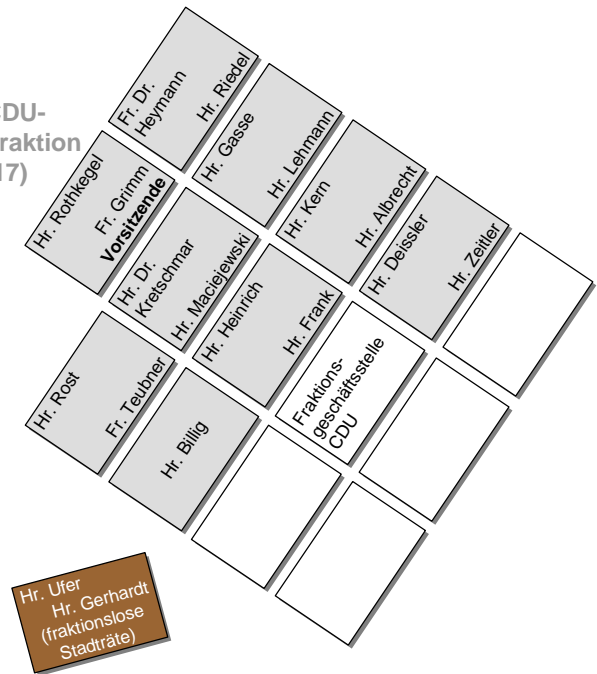
Hr. Hobusch	Hr. Pöttsch	Fr. Glöckner
Hr. Hesselbarth Vorsitzender	Hr. Walther	Hr. Dyck Vorsitzender
Fr. Siebert	Hr. Rauer	Hr. Oßwald
Hr. Dr. Besser	Hr. Schulze	Fr. Köhler-Siegel
Fraktions-geschäftsstelle FDP	Hr. C. Müller	Hr. G. Müller
	Hr. Zenker	Fr. Böhm
	Hr. Weber	Fraktions-geschäftsstelle SPD
	Hr. Bär	

Bürgerfraktion (4)

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (12)

Hr. Dr. Burgkhardt Vorsitzender	Hr. Winter	Hr. Leuze Vorsitzender
Hr. Wiesner	Fr. Körner	Hr. Quester
Hr. Keding	Hr. Reupert	Hr. Schmidt
Fr. Ziegler	Hr. Volger	Hr. Sasama
Fraktions-geschäftsstelle Bürgerfraktion	Hr. König	Hr. Sander
	Hr. Dr. Fanenbruck	Fr. Krefft
		Fraktions-geschäftsstelle Bündnis 90/ Die Grünen

CDU-Fraktion (17)



Presse	Presse	Presse	Presse
Presse	Presse	Presse	Presse

Hr. Claus OV PLAU Hr. Walther OV MIL	Hr. Kuhnert OV LIT Hr. Diestel OV WIE	Hr. Steinberg OV KNAU Hr. Böhlau OV SEE
Hr. Freydank OV RMD Hr. Köster OV BGH	Hr. Woitynek OV MLK Hr. Zocher OV ENG	Hr. Dr. Zerling OV LIE Fr. Ziegler OV LST

Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in
Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in

Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in
Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in

Die Tagesordnung einer Ratsversammlung

Der Ablauf einer Ratsversammlung wird in der Tagesordnung geregelt, die der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Ältestenrat aufstellt. Die Tagesordnung einer Ratsversammlung setzt sich in der Regel aus folgenden Punkten zusammen:

Eröffnung und Begrüßung

Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung eröffnet der Oberbürgermeister die Ratsversammlung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um Beschlüsse fassen zu können, muss der ordnungsgemäß geladene Stadtrat beschlussfähig sein. Hierzu ist erforderlich, dass mindestens die Hälfte aller Mitglieder – in Leipzig sind dies 36 – anwesend und stimmberechtigt sind.

Feststellung der Tagesordnung

Mit der Feststellung der Tagesordnung wird der Ablauf der Ratsversammlung geregelt. Zuvor weist der Oberbürgermeister auf mögliche Veränderungen der Reihenfolge von Verhandlungsgegenständen und auf die Vertagung oder die Absetzung von Tagesordnungspunkten hin.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Ratsversammlung.

Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt jeder Ratsversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Sie enthält die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes, wobei Anträge, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie Beschlüsse aufgeführt sind. Sie wird dem Stadtrat innerhalb eines Monats zur Kenntnis gegeben. Die Bürger haben die Möglichkeit, den öffentlichen Teil der Niederschrift im Büro für Ratsangelegenheiten einzusehen.

Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

In der Gemeindeordnung ist ein Eilentscheidungsrecht für den Oberbürgermeister vorgesehen. In dringenden Angelegenheiten kann er anstelle des Stadtrates entscheiden, wenn der Beschluss nicht zur nächsten Ratsversammlung abgewartet werden kann und die damit einhergehende zeitliche Verzögerung erhebliche Nachteile für die Stadt bringen würde. Dem Stadtrat ist die Eilentscheidung im Nachgang bekannt zu geben.

Mandatsveränderungen

Der Verlust der Wählbarkeit oder ein anderer Hinderungsgrund können dazu führen, dass ein Stadtratsmitglied sein Mandat während der Wahlperiode aufgeben muss. Das Ausscheiden aus dem Stadtrat wird von der Ratsversammlung festgestellt. In diesem Fall rückt der nach dem Ergebnis der Kommunalwahl als nächster nicht berücksichtigte Bewerber nach.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde gibt Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen zu jeder Ratsversammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Bedingung ist, dass sich die Angelegenheiten direkt auf die Belange der Stadt beziehen. Je Fragesteller kann nur eine Einwohneranfrage eingereicht werden. Die Fragen müssen bis spätestens fünfzehn Tage vor der Ratsversammlung im Büro für Ratsangelegenheiten eingereicht werden. Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Ratsversammlung oder schriftlich im Nachgang erfolgt.

Petitionen

Die Petitionen werden nach der Vorberatung im Petitionsausschuss dem Stadtrat in Form eines Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung übergeben.

Besetzung der Ausschüsse der Ratsversammlung

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen durch die Ratsversammlung. Die Sitzverteilung soll den Wahlergebnissen der Kommunalwahl entsprechen. Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Ausschüsse sind nur durch einen Beschluss der Ratsversammlung möglich.

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Leipzig Mitglied ist

Zur Wahrnehmung besonderer Interessen der Stadt Leipzig werden von der Ratsversammlung durch Beschluss Vertreter in Aufsichtsräte, Zweckverbände und andere Gremien entsandt.

Anträge 1. Lesung

Anträge sind alle Verhandlungsgegenstände, die von Fraktionen, einzelnen Stadträtinnen und Stadträten sowie Ortschaftsräten, der Ratsversammlung oder den beschließenden Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Anträge werden im Büro für Ratsangelegenheiten (BfR) in schriftlicher Form eingereicht und nachfolgend in das Verfahren gebracht. Das BfR fordert einen Verwaltungsstandpunkt vom zuständigen Dezernat an. Die Verwaltungsstandpunkte geben die Meinung/Auffassung der Verwaltung zum Antrag wieder und werden in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt.

Im Rahmen der 1. Lesung erfolgt zunächst nur die Festlegung der zu beteiligenden Gremien (Ausschüsse, Stadtbezirksbeiräte, Beiräte, Ortschaftsräte oder Arbeitsgruppen), die sich im Sinne einer Vorberatung inhaltlich mit den Anträgen befassen. Eine Aussprache in der Ratsversammlung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Anträge 2. Lesung

Anträge werden in der 2. Lesung auf die Tagesordnung einer Ratsversammlung gesetzt, wenn die Beratungsergebnisse aller damit im Vorfeld befassten Gremien vorliegen. Vor der Beschlussfassung hat der Antragsteller Gelegenheit, seinen Antrag im Stadtrat zu begründen.

Anfragen an den Oberbürgermeister

Jeder Stadtrat wie auch jede Fraktion hat das Recht, schriftliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen. Diese werden durch das BfR auf die Zuständigkeit eines Dezernates geprüft und vom entsprechenden Beigeordneten in der Ratsversammlung beantwortet. Für die Beantwortung der Anfragen steht eine Stunde zur Verfügung. Eine inhaltliche Diskussion sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Eine schriftliche Beantwortung ist in Absprache mit dem Einreicher möglich. Die Beantwortung nicht erledigter Anfragen erfolgt schriftlich innerhalb einer Frist von 10 Tagen.

Bericht des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister hat die Möglichkeit, den Stadtrat über aktuelle, die Stadt und ihre Verwaltung betreffende Angelegenheiten zu informieren.

Vorlagen

Als Vorlagen werden alle Verhandlungsgegenstände bezeichnet, die der Ratsversammlung und ihren beratenden bzw. beschließenden Ausschüssen von der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nachdem die Vorlage eines Dezernates in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt wurde, wird diese vom BfR in das Verfahren gegeben.

Die Verhandlungsgegenstände werden in den beratenden Ausschüssen sowie in den gegebenenfalls betroffenen Ortschaftsräten oder Stadtbezirksbeiräten vorberaten. Im Zuge der Befassung können sowohl durch Fraktionen, einzelne Stadträtinnen und Stadträte als auch Mitglieder der Ausschüsse und Ortschaftsräte Ergänzungs- und Änderungsanträge bis zum Tag der Ratsversammlung gestellt werden.

Die Beschlussfassung in der Ratsversammlung erfolgt in der Regel zwei Monate nach Bestätigung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters.

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Ein Antrag, der auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung gesetzt werden soll, muss von mindestens einem Fünftel der Stadträte (in Leipzig 14) unterstützt werden.

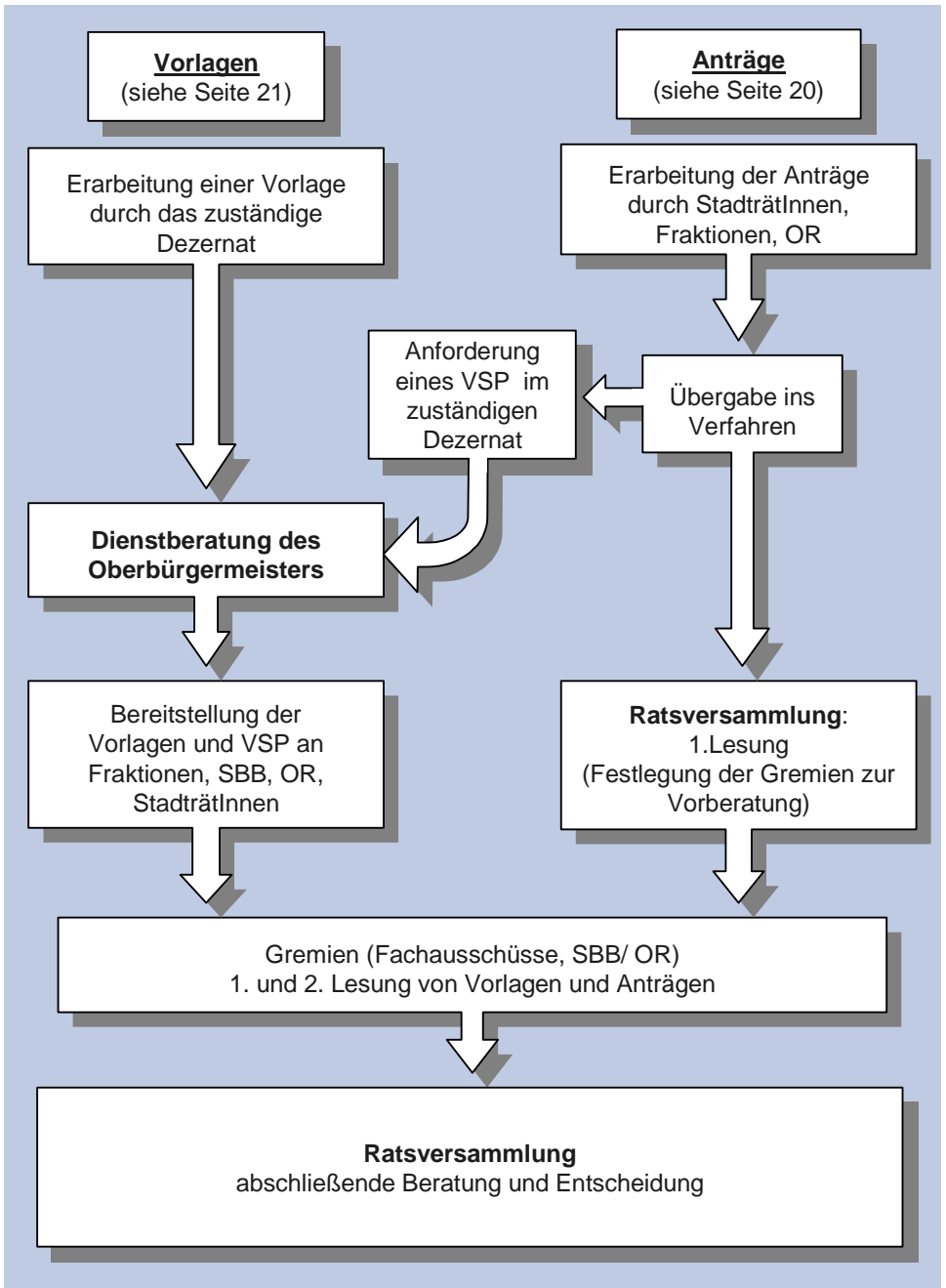
Informationen

Informationen werden den Stadträten in Form von Informationsvorlagen zur Kenntnis gegeben. Inhalte sind beispielsweise Berichte, Sachstände und Mitteilungen. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Nichtöffentliche Sitzung

Zur Wahrung von berechtigten Interessen Einzelner oder des öffentlichen Wohls kann eine Beratung über bestimmte Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Dazu zählen z.B. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Werturteile, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, familiäre Verhältnisse und Beziehungen ebenso wie Vorstrafen, Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie Angelegenheiten, die unter das Steuergeheimnis fallen.

Verfahren zur Bearbeitung von Vorlagen und Anträgen



Begriffe rund um die Ratsversammlung

Eine **Aktuelle Stunde** kann zu aktuellen kommunalpolitischen Themen von einer Fraktion bzw. mindestens einem Fünftel der Stadträte (in Leipzig 14) beantragt werden. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet die Ratsversammlung. Die Aussprache ist auf 45 Minuten begrenzt.

Durch **Änderungsanträge** können Beschlussvorschläge zu Vorlagen oder Anträgen inhaltlich verändert werden.

Beschlüsse sind Entscheidungen des Stadtrates oder beschließender Ausschüsse in Form von Abstimmungen oder Wahlen. Ein Beschluss kann nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates oder des Ausschusses anwesend ist.

Ist durch eine Entscheidung des Stadtrates ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil eines Stadtratsmitgliedes zu erwarten, darf dieser wegen **Befangenheit** an den Beratungen und Beschlussfassungen nicht teilnehmen. Die StadträtInnen sind verpflichtet, den Tatbestand der Befangenheit vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des entsprechenden Gremiums mitzuteilen.

Die Sitzungen des Stadtrates und der Fachausschüsse sowie die Dienstberatung des Oberbürgermeisters werden vom **Büro für Ratsangelegenheiten** vorbereitet. Daneben ist das BfR mit der Verteilung, Kontrolle und Archivierung sämtlicher Anträge, Vorlagen und Beschlüsse beauftragt.

Die Verwaltungsstruktur der Stadt ist in Ämter und Referate untergliedert. Mehrere Ämter und Referate werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten **Dezernaten** zusammengefasst. Diese leitet jeweils ein Beigeordneter.

Eigenbetriebe sind kommunale Unternehmen. Sie werden betriebswirtschaftlich geführt, unterliegen aber der Mitwirkung durch den Stadtrat. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, wie z.B. Oper, Städtisches Klinikum ‚St. Georg‘ oder Stadtreinigung, die sich selbst finanzieren.

Durch **Ergänzungsanträge** können Beschlussvorschläge zu Vorlagen oder Anträgen erweitert werden.

Als **EU-Bürger** werden die Bürger der Staaten bezeichnet, die Mitglied in der Europäischen Union sind; Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit eingeschlossen.

Fraktionen sind ständige Gliederungen des jeweiligen Stadtrates, aber keine Untergliederung einer Partei oder Wählervereinigung. Sie sind Organteile des Stadtrates und erhalten finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen. Aufgrund des dem einzelnen Stadtrat gewährten freien Mandates ist jeder Fraktionszwang unzulässig.

In der Sächsischen **Gemeindeordnung** sind die Grundlagen des Kommunalrechts und die Grundzüge der Gemeindegewirtschaft im Freistaat Sachsen geregelt.

Die **Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Leipzig und ihre Ausschüsse** regelt die inneren Angelegenheiten des Stadtrates, z.B. den Ablauf sowie die Arbeitsweise der Ratsversammlung und ihrer Ausschüsse.

Die Regelung über die Zusammensetzung und Tätigkeit der kommunalen Organe erfolgt in der **Hauptsatzung**. In Leipzig werden darin z.B. die Zuständigkeiten von Oberbürgermeister und Ratsversammlung näher bestimmt.

Im **Haushaltsplan** ist die Zusammenstellung der voraussichtlich eingehenden Einnahmen, der zu leistenden Ausgaben und der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Haushaltsjahres dokumentiert. Er gliedert sich in der Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt. Zum Haushaltsplan gehören auch die **Wirtschaftspläne**, also die Haushaltspläne der städtischen Eigenbetriebe, Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

In der **Haushaltssatzung** werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan, die in Summe am Ende ausgeglichen sein sollen, festgelegt. Weiterhin werden unter anderem der Höchstbetrag der neuen Kredite festgelegt und die Hebesätze für die Gewerbe- und die Grundsteuer A (Häuser) und B (landwirtschaftliche Flächen) festgeschrieben. Die Haushaltssatzung wird vom Stadtrat beschlossen und umfasst den Gesamthaushalt, der regelmäßig zum 1. Januar eines Haushaltsjahres in Kraft tritt.

Die durch Wahl erteilte Vertretungsbefugnis an den Gewählten durch den Bürger in Form der Mitgliedschaft im Stadtrat wird als **Mandat** bezeichnet.

Stellt die Stadt im Laufe eines Haushaltsjahres fest, dass der Haushaltsausgleich in erheblichem Maße gefährdet ist, muss er durch eine **Nachtragssatzung** geändert werden.

Als **Petition** werden Bitten und Anfragen bezeichnet, die der Bürger an den Stadtrat richtet.

Die Stadt Leipzig kann zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten **Satzungen/Verordnungen** im Rahmen geltender Gesetze erlassen, die sowohl für die Einwohner als auch die Gemeinde bindend sind. Die Beschlussfassung über Satzungen steht allein der Ratsversammlung zu.

Im **Vermögenshaushalt** sind die Ausgaben für Investitionen und die Schuldentilgung enthalten. Zu den Einnahmen gehören die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von stadt-eigenen Grundstücken, Immobilien oder Unternehmensanteilen und die Kreditaufnahme.

Alle laufenden Einnahmen (Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Zuweisungen) und laufenden Ausgaben werden im **Verwaltungshaushalt** erfasst. Den Ausgaben werden die Personalkosten, laufende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Verwaltung und der kommunalen Einrichtungen einschließlich der Werterhaltung zugerechnet. Zuschüsse, also Fördermittel für freie Träger der Jugend-, Alten- oder Kulturarbeit, Zuschüsse an Unternehmen wie die Verkehrsbetriebe sowie Leistungen an Einzelpersonen (Sozialhilfe, Wohngeld) werden ebenfalls unter Ausgaben gebucht. Zum Verwaltungshaushalt gehören auch die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe.

Verwaltungsstandpunkte (VSP) im Sinne der Verfahrensregelung sind alle in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigten Verwaltungsmeinungen zu Anträgen von Stadträtinnen, Stadträten und Fraktionen sowie Ortschaftsräten. Für die Erarbeitung der Verwaltungsstandpunkte steht i.d.R. ein Zeitraum von einem Monat zur Verfügung.

Voten drücken ein Abstimmungsergebnis über einen bestimmten Verhandlungsgegenstand aus.

Weitere Informationen zu den Sitzungen der Ratsversammlung erhalten Sie unter:

www.leipzig.de/de/buerger/politik/stadtrat/ratsv/termine

sowie im elektronischen Ratsinformationssystem (eRIS) unter:

eris.leipzig.de

Kontaktadressen



CDU-Fraktion (Neues Rathaus, Zi. 180)
Tel.: 0341 123-2120/29 Fax: 0341 123-2125
E-Mail: info@cdu-fraktion-leipzig.de
Internet: www.cdu-fraktion-leipzig.de
Vorsitzende: Ursula Grimm
Geschäftsführer: Ansbert Maciejewski



Fraktion DIE LINKE (Neues Rathaus, Zi. 186)
Tel.: 0341 123-2150/59 Fax: 0341 123-2155
E-Mail: linksfraktion@leipzig.de
Internet: www.linksfraktion-leipzig.de
Vorsitzende: Dr. Ilse Lauter
Geschäftsführer: Rüdiger Ulrich



SPD-Fraktion (Neues Rathaus, Zi. 107)
Tel.: 0341 123-2130/39 Fax: 0341 123-2135
E-Mail: spd-fraktion@leipzig.de
Internet: www.spd-fraktion-leipzig.de
Vorsitzender: Axel Dyck
Geschäftsführer: Dr. Falk-Thoralf Günther



Bündnis 90/Die Grünen (Neues Rathaus, Zi. 103)
Tel.: 0341 123-2170/79 Fax: 0341 123-2175
E-Mail: gruenefraktion@leipzig.de
Internet: www.gruene-fraktion-leipzig.de
Vorsitzender: Wolfram Leuze
Geschäftsführer: Ingo Sasama



Bürgerfraktion (Neues Rathaus, Zi. 178)
Tel.: 0341 123-2189/62 Fax: 0341 123-2185
E-Mail: martina.drenk@leipzig.de
Internet: www.buergerfraktion-leipzig.de
Vorsitzender: Dr. Michael Burgkhardt
Geschäftsführer: Knut Keding



FDP-Fraktion (Neues Rathaus, Zi. 101)
Tel.: 0341 123-2188 Fax: 0341 123-2186
E-Mail: info@fdp-fraktion-leipzig.de
Internet: www.fdp-fraktion-leipzig.de
Vorsitzender: Reik Hesselbarth
Geschäftsführer: Oliver Dorausch

Besucheranschrift

Stadt Leipzig
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Tel.: 0341 123-0



Foto: LTM/Andreas Schmidt

Einwohneranfragen / Petitionen:

Stadt Leipzig
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates
Büro für Ratsangelegenheiten
04092 Leipzig
Tel.: 0341 123-2119
Fax: 0341 123-2105

Einwohneranfragen

Neues Rathaus, Zi. 272
Tel.: 0341 123-2117
E-Mail: einwohneranfrage@leipzig.de

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

Neues Rathaus, Zi. 271
Tel.: 0341 123-2118
E-Mail: petition@leipzig.de

Stadtbüro

Katharinenstraße 2
04109 Leipzig
Sprechzeiten: Di. bis Fr. 14:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 0341 123-2098
E-Mail: stadtbuero@leipzig.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.leipzig.de.

Hier finden Sie Informationen zu:

- ✓ Notrufnummern
- ✓ Behördenwegweiser
- ✓ Bürgerämter
- ✓ Formulare
- ✓ Kindertageseinrichtungen
- ✓ Sprechstunden des OBM
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Fraktionen des Stadtrates
- ✓ Vereine und Initiativen
- ✓ Stadtplan
- ✓ Aktuelle Baustellen in der Stadt

Sprechzeiten und Anschriften der Ortschaftsräte

<p>OR Böhlitz-Ehrenberg</p> <p>Ortsvorsteherin: Frau Teubner Am Markt 10 04178 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 123-6589 (Büro OV) E-Mail: karinteubner@gmx.de</p> <p>SZ: Mo. 14:00 – 17:00 Uhr</p>	<p>OR Burghausen</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Köster Miltitzer Str. 1 04178 Leipzig</p> <p>Tel.: 0172 1414472 E-Mail: stefan.koester_1@web.de</p> <p>SZ: letzter Di. im Monat 18:00 – 19:00 Uhr, nach tel. Absprache</p>
<p>OR Engelsdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Zocher Engelsdorfer Str. 345 04319 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 123-6680 (Büro OV) E-Mail: volker.zocher@t-online.de</p> <p>SZ: Do. 17:00 – 18:00 Uhr Sa. 10:00 – 12:00 Uhr telefonisch, per Mail oder skype (volker.zocher)</p>	<p>OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Steinberg Rehbacher Straße 109 04249 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 4249419 0172 9617036 E-Mail: msteinbsm@web.de</p> <p>SZ: Mo. 17:00 Uhr – 18:00 Uhr</p>
<p>OR Holzhausen</p> <p>Ortsvorsteherin: Frau Grimm Stötteritzer Landstr. 31 04288 Leipzig</p> <p>Tel.: 034297 49143</p> <p>E-Mail: holzhausen-leipzig@t-online.de</p> <p>SZ: aller 14 Tage Di. 16:00 – 18:00 Uhr</p>	<p>OR Liebertwolkwitz</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Dr. Zerling Liebertwolkwitzer Markt 1 04288 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 123-6230 (Büro OV) 0341 7115320 (dienstl.) E-Mail: lutzerling@gmx.net</p> <p>SZ: Di. 17:00 – 18:00 Uhr</p>
<p>OR Lindenthal</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Kuhnert Erich-Thiele-Straße 2 04158 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 4616366 (Büro OV) 0341 123-1281 (dienstl.) E-Mail: thomas.kuhnert@leipzig.de</p> <p>SZ: Di. 17:00 – 18:00 Uhr, nach tel. Anmeldung</p>	<p>OR Lützscheda-Stahmeln</p> <p>Ortsvorsteherin: Frau Ziegler Am Brunnen 4 04159 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 3911220 (dienstl.) E-Mail: ra-ziegler@t-online.de</p> <p>SZ: 1. und 3. Do. im Monat 17:00 – 18:00 Uhr</p>
<p>OR Miltitz</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Walther Geschwister-Scholl-Straße 5 04205 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 9412494</p> <p>E-Mail: heiwalt@online.de</p> <p>SZ: nach tel. Vereinbarung</p>	<p>OR Mölkau</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Woitynek Engelsdorfer Straße 90 04316 Leipzig</p> <p>Tel.: 0341 6516506 (Büro OV) 0341 4921323 (dienstl.) E-Mail: woitynek@t-online.de</p> <p>SZ: Mo. 16:30 – 19:00 Uhr</p>

OR Plaußig Ortsvorsteher: Herr Claus Plaußiger Dorfstraße 19 04349 Leipzig Tel.: 034298 66378 E-Mail: aclus@onlinehome.de SZ: 1. Di. Im Monat 19:00-19:45 Uhr, nach tel. Vereinbarung	OR Rückmarsdorf Ortsvorsteher: Herr Freydank Sandberg 30 04178 Leipzig Tel.: 0341 9452155 (dienstl.) E-Mail: p.freydank@auto-freydank.de SZ: 4. Di. im Monat 17:00-18:00 Uhr im Autohaus Freydank
OR Seehausen Ortsvorsteher: Herr Böhlau Am Anger 60 04356 Leipzig Tel.: 034298 63275 E-Mail: bboehlau@web.de SZ: nach tel. Vereinbarung	OR Wiederitzsch Ortsvorsteher: Herr Diestel Delitzscher Landstr. 55 04158 Leipzig Tel.: 0341 123-5901 (Büro OV) 0341 123-2276 (dienstl.) E-Mail: andreas.diestel@leipzig.de SZ: Di. 14:00-18:00 Uhr

Tagungsorte der Stadtbezirksbeiräte

Nordwest Stadtteilzentrum Anker Renftstraße 1 04109 Leipzig Tel.: 0341 123-7627	Nord Gohlis-Center Elsbethstraße 19/25 04155 Leipzig Tel.: 0341 123-5851	Nordost Rathaus Schönefeld Ossietzkystraße 37 04347 Leipzig Tel.: 0341 123-7764
Alt-West Rathaus Leutzsch Georg-Schwarz-Straße 140 04179 Leipzig Tel.: 0341 123-4674	Mitte Neues Rathaus Martin-Luther-Ring 4-6 04109 Leipzig Tel.: 0341 123-2211	Ost 24. Mittelschule Döllingstraße 25 04328 Leipzig Tel.: 0341 123-4810
West Freizeittreff Völkerfreundschaft Stuttgarter Allee 9 04209 Leipzig Tel.: 0341 123-4523	Süd Haus der Demokratie Bernhard-Göring-Straße 152 04277 Leipzig Tel.: 0341 123-2841	Südost Franz-Mehring-Schule Gletschersteinstraße 9 04299 Leipzig Tel.: 0341 123-1071
Südwest Rathaus Plagwitz* Alte Straße 22 04229 Leipzig Tel.: 0341 123-4834	Weitere Informationen finden Sie unter: www.leipzig.de/de/buerger/politik/stadtrat	

* bis März 2011, neuer Tagungsort wird im Amtsblatt veröffentlicht

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausschuss
BfR	Büro für Ratsangelegenheiten
BM	Bürgermeister
DB OBM	Dienstberatung des Oberbürgermeisters
EU	Europäische Union
OBM	Oberbürgermeister
OR	Ortschaftsrat
RV	Ratsversammlung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SBB	Stadtbezirksbeirat
SZ	Sprechzeiten
VSP	Verwaltungsstandpunkt

Register

A		
Aktuelle Stunde	23	
Ältestenrat	10	
Änderungsanträge	23	
Anfragen	20	
Anträge	20, 21, 22	
Ausschüsse	5, 8, 19	
B		
Befangenheit	23	
Beigeordnete	14	
Beiräte	11	
Beratende Ausschüsse	9	
Bericht des Oberbürgermeisters	21	
Beschließende Ausschüsse	8	
Beschlüsse	18, 23	
Beschlussfähigkeit	18	
Bürgermeister	14	
Büro für Ratsangelegenheiten	23, 27	
D		
Dezernate	5, 14, 15, 23	
Dienstberatung des OBM	22	
E		
Eigenbetriebe	23	
Eilentscheidungen	19	
Einwohneranfragen	19, 27	
Ergänzungsanträge	23	
F		
Fraktionen	7, 24, 26, 31	
G		
Gemeindeordnung	24	
Geschäftsordnung	24	
H		
Hauptsatzung	24	
Haushaltsplan	24	
Haushaltssatzung	24	
I		
Informationsvorlagen	21	
K		
Kommunale Aufgaben	4	
Kommunalwahl	7	
M		
Mandat	19, 24	
Mandatsverteilung	7	
N		
Nachtragssatzung	24	
Nichtöffentlichkeit	18, 21	
Niederschrift	18	
O		
Oberbürgermeister	5, 13	
Organe der Stadt	5	
Organigramm	15	
Ortschaftsräte	11, 12, 28	

P	
Petitionen	9, 19, 24
Petitionsausschuss	9, 27
R	
Ratsversammlung	6, 16, 18, 22, 23
S	
Satzung	25
Sitzordnung	16
Stadtbezirksbeiräte.....	10, 12, 29
Stadtrat.....	5, 6, 7, 18
Stadträtinnen/Stadträte	6, 7
T	
Tagesordnung	18

V	
Verhältniswahl.....	7
Vermögenshaushalt	25
Verordnung	25
Verwaltung	5, 14, 15
Verwaltungshaushalt.....	25
Verwaltungsstandpunkt.....	22, 25
Vorlagen.....	21, 22
Voten.....	25
W	
Wahlen.....	7
Wirtschaftspläne	24

Weitere Informationsquellen

Stadt Leipzig: www.leipzig.de
elektronisches Ratsinformationssystem (eRIS): eris.leipzig.de

SPD-Fraktion: www.spd-fraktion-leipzig.de
CDU-Fraktion: www.cdu-fraktion-leipzig.de
Fraktion Die LINKE www.linkspartei-fraktion-leipzig.de
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: www.gruene-fraktion-leipzig.de
Bürgerfraktion: www.buergerfraktion-leipzig.de
FDP-Fraktion: www.fdp-fraktion-leipzig.de

Leipziger Amtsblatt: www.leipziger-amtsblatt.de

Impressum

Ausgabe:	Nr. 4, Dezember 2010
Herausgeber:	Stadt Leipzig, Büro für Ratsangelegenheiten
Redaktion/Layout:	Michael Leisner Franziska Köppe
Titelbild:	Stadt Leipzig
Druck:	Zentrale Vervielfältigung der Stadt Leipzig
Auflage:	1000 Stück
Redaktionsschluss:	Dezember 2010